

Fachschaftsreglement der students.fhnw

Fachschaft APS (students.aps)

Grundlagen

Art. 1

1. Die Fachschaft APS tritt unter dem Namen students.aps auf.
2. Die students.fhnw Fachschaft APS (students.aps) ist Teil der Studierendenorganisation FHNW (students.fhnw).
3. Die students.aps vertritt die Interessen der Studierenden und stellt den Kontakt zu anderen students.fhnw Gremien und der Hochschulleitung sicher.
4. Die students.aps kann für ihre Mitglieder Dienstleistungen erbringen und Anlässe organisieren.
5. Die students.fhnw Statuten, strategischen Grundlagen und Reglemente, insbesondere das Finanzreglement, bilden den Rahmen für dieses Fachschaftsreglement.

Mitgliedschaft

Art. 2

Alle Studierenden, die an der Hochschule für Angewandte Psychologie (APS FHNW) immatrikuliert sind und ein Mitglied der students.fhnw sind, gelten als Mitglied der students.aps.

Aufbau

Vollversammlung

Art. 3

Die students.aps besteht aus folgenden Gremien:

- a) Die Vollversammlung (Alle Mitglieder der Fachschaft APS)
 - b) Die Fachschaftsleitung, mit einem Präsidium und Vorstand Personal & Finanzen
 - c) Die erweiterte Leitung
1. Die students.aps Vollversammlung bildet das legislative, strategische Gremium der students.aps.
 2. Die Vollversammlung besteht aus allen students.aps Mitgliedern.

Fachschaftsleitung

Art. 4

1. Die Fachschaftsleitung ist das Oberhaupt der erweiterten Leitung.
2. Die Fachschaftsleitung besteht mindestens aus folgenden Organen:
 - a) dem Präsidium, das auch als Co-Präsidium geführt werden kann.
 - b) der finanzverantwortlichen Person.
3. Eine Person kann nicht gleichzeitig ein Mitglied des Präsidiums und die finanziaverantwortliche Person sein.

Erweiterte Leitung

Art. 5

1. Die erweiterte Leitung besteht aus den Vorstandsmitgliedern (einzelne Personen) aus dem Marketing, Corporate Events, Social Events, Vorstand students.fhnw und Austauschplattform.

Aufgaben

Vollversammlung

Art. 6

1. Die Vollversammlung genehmigt:
 - a) Änderungen am Fachschaftsreglement zu Händen vom students.fhnw Vorstand
 - b) Inkraftsetzung und Änderung von anderen Reglementen.
 - c) Abmachungen zwischen der students.aps und der APS FHNW.¹
 - d) Jahresbudget und Jahresabrechnung.
 - e) Bestätigt die Fachschaftsleitung und erweiterte Leitung
 - f) beschliesst das Arbeitsprogramm.
2. Alle Entscheidungen der Vollversammlung werden mit einem einfachen Mehr der Anwesenden gefällt.

Präsidium

Art. 7

Das Präsidium

1. beruft während des Semesters mehrere Vollversammlungen ein.
2. fördert den regelmässigen Austausch mit der erweiterten Leitung.
3. übernimmt die Leitung dieser Versammlungen und Sitzungen.
4. vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung APS und nimmt einmal im Semester an einer gemeinsamen Sitzung teil.
5. vertritt students.aps im students.fhnw Vorstand.
6. ist die Ansprechperson für Hochschule und Studierende und sucht aktiv das Gespräch mit ihnen.
7. ist die erste Zeichnungsberechtigte Person für jegliche Ausgaben der Fachschaft.
8. betreibt Social Media und das Mail solange diese Verantwortungen nicht an Vertreter mündlich oder schriftlich delegiert wurden.

Finanzen

Art. 8

Die Finanzverantwortliche Person

1. führt das Konto der students.aps.
2. verarbeitet Rechnungen, gibt Zahlungen frei und archiviert die Belege ordnungsgemäss und vertraulich.
3. erstellt das Jahresbudget in Absprache mit der erweiterten Fachschaftsleitung
4. erarbeitet die Jahresabrechnung.
5. behält den Überblick über die Finanzen und informiert die erweiterte Fachschaftsleitung regelmässig darüber.
6. ist die zweite zeichnungsberechtigte Person für jegliche Ausgaben der Fachschaft.

Fachschaftsleitung

Art. 9

Die Fachschaftsleitung

1. besteht aus den Stellen Präsidium, Finanzen & Personal,
2. führt und kontrolliert die erweiterte Leitung.

3. beinhaltet alle Zeichnungsberechtigte Personen für Ausgaben der Fachschaft.

erweiterte Leitung **Art. 10**

Die erweiterte Leitung

2. vertritt, wie das Präsidium, die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung APS.
3. informiert die Mitglieder regelmässig in Form der Vollversammlung.
4. ist für die Koordination und Organisation der Events sowie deren Bewerbung verantwortlich.
5. nimmt nach Möglichkeit in Gremien oder Projektteams, die im Zusammenhang mit der Hochschule APS stehen, Einstitz oder sendet Vertretungen.
6. Unterstützt die Hochschule bei der Suche nach passenden Studierenden für Findungsverfahren von Hochschulleitungsmitgliedern, Professuren, Dozierenden und Studiengangs-/Institutsleiter / Studiengangs-/Institutsleiterinnen und gibt Statements zu neuen Studiengängen ab.
7. fällt Entscheide mit dem einfachen Mehr der Anwesenden.
8. mobilisiert ihre Delegierten für die students.fhnw Delegiertenversammlung
9. Stellt den Studierenden eine «Austauschplattform» zur Verfügung, die auf Microsoft Teams bewirtschaftet wird.

Bestimmungen

Entschädigungen **Art. 11**

Zu beachten sind die Bestimmungen des students.fhnw Finanzreglements, insbesondere die Bestimmungen zur Auszahlungsform und zum Auszahlungsprozess. Zudem sind allfällige Abmachungen zwischen der students.aps und der APS FHNW zu beachten.

1. Entschädigungen können bei fehlender Mitwirkung teilweise oder ganz gestrichen werden. Im Streitfall entscheidet der students.fhnw Vorstand.
2. Die Auszahlung erfolgt am Ende jedes Semesters.
3. Werden Entschädigungen nicht bis Ende des darauf folgenden Semesters geltend gemacht, werden sie als Spende an die students.aps angenommen.
4. Den engagiertesten Mitgliedern der Fachschaft kann die students.aps höchstens einmal pro Jahr ein Geschenk zukommen lassen, dass den angemessenen Rahmen nicht übersteigt.

Finanzielles

Art. 12

1. Das Jahresbudget beinhaltet mindestens folgende Posten:
 - a) Voraussichtlicher Mitgliederbeitrag
 - b) Event-Ausgaben
2. Das Präsidium und die Person mit Finanzverantwortung sind zu zweit zeichnungsberechtigt.

Gültigkeit

Inkraftsetzung

Art. 13

Dieses Reglement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und Statuten und tritt nach Genehmigung durch den students.fhnw Vorstand am 01.01.2024 in Kraft.